

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 61/1130/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 18.01.2019 |
| | | Verfasser: | Dez. III / FB 61/700 |
| Martin-Luther-Straße und Richardstraße - Erneuerung | | | |
| Ausführungsbeschluss | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 20.03.2019 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Anhörung/Empfehlung | |
| 21.03.2019 | Mobilitätsausschuss | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019, den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 zur Städtebauförderung angemeldeten und mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.11.2018 bewilligten Variante 1 zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019 den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 zur Städtebauförderung angemeldeten und mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.11.2018 bewilligten Variante 1.

Finanzielle Auswirkungen

vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | x | | |

PSP-Element 5-120102-000-07400-300-1 „Gottfried-, Richard-, M.Luther-Pl. (ISK)“

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2019* | Fortgeschriebenener Ansatz 2019* | Ansatz 2020 ff. | Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff. | Gesamtbedarf (alt) | Gesamtbedarf (neu) |
|--|---------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen | -441.100,00 | -441.100,00 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 1.436.557,50 | 1.436.557,50 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 995.457,50 | 995.457,50 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

PSP-Element 4-120102-041-5 „Gottfried-, Richard-, M.Luther-Pl. (ISK)“

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2019* | Fortgeschriebener Ansatz 2019* | Ansatz 2020 ff. | Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff. | Folgekosten (alt) | Folgekosten (neu) |
|--|---------------------|--------------------------------|---------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ertrag | -18.300 | -18.300 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 58.000 | 58.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 72.500 | 72.500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 51.100 | 51.100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

*Haushaltsansatz 2019 investiv i.H.v. 551.200 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 885.357,50 € konsumtiv i.H.v. 22.800 € Sachaufwand und 28.500 € Abschreibungen zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 35.200 € bzw. 44.000 €

Erläuterungen:

Anlass

Für Rad- und Fußverkehr nimmt das Suermondviertel eine wesentliche Verbindungsfunktion ein, da durch das Quartier wesentliche Hauptrouten von der Innenstadt in den Südwesten, das dicht besiedelte Frankenberger Viertel und die Freizeitbereiche im Aachener Süden existieren. Aber auch die direkte fußläufige Verbindung vom Hauptbahnhof über die Bahnhofstraße und Harscampstraße zum neuen Einkaufszentrum Aquis Plaza hat in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen.

Im betrachtenden Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße / Gottfriedstraße sind im Hinblick auf eine Unterbindung von Durchgangsverkehren und aufgrund geringer Fahrbahnbreiten die Straßen teilweise nur als Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr befahrbar sowie Sackgassen ausgewiesen. In Richtung Wilhelmstraße ist die Gottfriedstraße mit einem gegen die Einbahnstraße verlaufenden Radstreifen kombiniert.

Die Richardstraße ist nur aus Richtung Lothringerstraße anfahrbar und ebenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Martin-Luther-Straße ist in Höhe der Stiftsumfahrt als Sackgasse abgebunden. Lkws haben keine Wendemöglichkeit am Ende der Martin-Luther-Straße.

Der Verkehrsraum im Verlauf Wespienstraße - Martin-Luther-Straße - Gottfriedstraße wird als Verbindung vom Parkhaus Galeria Kaufhof / Saturn bzw. Sparkassenparkhaus zur Wilhelmstraße genutzt.

Der Verkehrsraum im Verlauf Beeckstraße - Wespienstraße - Martin-Luther-Straße - Gottfriedstraße wird als Verbindung von der Kaiserplatzumfahrung zur Wilhelmstraße in Richtung „Normaluhr“ genutzt.

Nördlich des aufwendig neu gestalteten Suermond-Parks, im Bereich Ecke Gottfriedstraße / Richardstraße, befindet sich ein in die Jahre gekommener Parkplatz mit Schrägparkplätzen. Im Zuge der Umgestaltung des Suermond-Park wurde die Zufahrt zum Parkplatz in die östliche Gottfriedstraße gelegt. Die Parkplatzmarkierungen entsprechen nicht mehr der heutigen Fahrtrichtung. Drei Parkstände sind derzeit für das car-sharing „Cambio“ reserviert.

Ursprünglich wurde in 2014 eine „angepasste Variante 1“ von Dreien als Vorzugsvariante beschlossen:

Diese umfasste neben kleinen Maßnahmen in der Richardstraße wie der Aufpflasterung im Einmündungsbereich Lothringerstraße und der Verbreiterung des Gehweges in Richtung Park insbesondere den Umbau des Kreuzungsbereichs zwischen Gottfriedstraße und Wespienstraße, dessen niveaugleichen Ausbau sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs. Diese „angepasste Variante 1“ aus 2014 entspricht daher weitestgehend der zur Beratung vorgelegten „2018er“ Variante 3.

Planung

Variante 1

Zur Schaffung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen sowie verkehrssicheren Anbindung der Freiflächen innerhalb des Viertels sowie einer Verbindung zwischen den beiden wichtigen Freiräumen an der Richardstraße und der Spielfläche an der Martin-Luther-Straße soll der Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße bis zur Einmündung Gottfriedstraße und Wespienstraße niveaugleich ausgebaut als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 325/326) ausgeschildert werden.

Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen soll die Einmündung Richardstraße an der Lothringerstraße auf Gehwegniveau angehoben werden. Die Übergänge zum verkehrsberuhigten Bereich an der Gottfriedstraße und Wespienstraße werden als Rampe ausgebaut. Der Übergang Richardstraße zur Lothringerstraße erfolgt mittels Schwellenstein.

Die fußläufige Verbindung von der Lothringerstraße, welche selbst im Rahmen des Ausbaus der Fußwegeverbindungen ins Aachener Grün zukünftig als „Premiumweg“ ausgebaut werden soll, in Richtung Suermond-Park über die Richardstraße soll nun ebenfalls ausgestaltet und niveaugleich im verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden. Im Vergleich zum Zustand der Straße in 2014 wurde eine Bestandsaufnahme der Straßenoberflächen gemacht und abgewogen. Die Oberflächen der Richardstraße sind seit Ende 2014 und vier teilweise kalten Wintern angegriffen und stark erneuerungsbedürftig (wie folgende Fotos belegen). Die Straßenflächen wurden vonseiten der Fachverwaltung daher im Rahmen der anstehenden Maßnahme als nicht erhaltenswert eingestuft. Im Rahmen der geplanten punktuellen Eingriffe in diesem Bereich wäre es aus Sicht der Verwaltung schwer zu vertreten, Randbereiche teilweise zu erneuern und die Maßnahmen (wie auch im Bereich der Martin-Luther-Straße zum Kaiserplatz hin) nicht als Gesamtmaßnahme zu betrachten und flächendeckend zu erneuern.

Dem konnten auch die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW folgen und hat für die in Variante 1 dargestellte Maßnahme Städtebaufördermittel bewilligt.



Abb. 1: Blick Einmündung Lothringerstraße/Richardstraße in Richtung Park (rechts)



Abb.2: Einmündungsbereich Richardstraße in Richtung Lothringerstraße



Abb.3: Mitte Richardstraße; Fahrbahndecke vor Einfahrten

Zur Unterbindung der oben erwähnten Abkürzungsverkehre soll die Richardstraße zukünftig im Einrichtungsverkehr von der Martin-Luther-Straße zur Lothringerstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben werden. Auch die Martin-Luther-Straße soll aus gleichen Gründen sowie als Verbindung zum Kaiserplatz und der neuen „Aquis Plaza“-Shopping Mall in gleichem Sinne umgebaut werden. Gründe sind neben der Erneuerung einer Kanalhaltung auf Höhe Richardstraße 16, die Erneuerung von Versorgungsleitungen in der Gottfried-, Wespien- und Martin-Luther-Straße durch die STAWAG in 2019 sowie der ebenfalls schlechte Zustand der Oberflächen in der Martin-Luther-Straße.



Abb.4: Martin-Luther-Straße vom Kreuzungsbereich in Richtung Kaiserplatz

Der gesamte Bereich soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut werden. Eine Aufteilung des Straßenraums und Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt durch verschiedene Materialien bzw. Materialfarben. Im Kreuzungsbereich soll der Begegnungsfall Lkw / Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit möglich sein. Die Richardstraße ist für Lkw-Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit bemessen.

Vor der Spielfläche Martin-Luther-Straße soll eine Abgrenzung zum Fahrverkehr mittels Sitzsteingruppen (1x1m) geschaffen werden, die das Mischverkehrsprinzip, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, untermauern, die Aufenthaltsfunktion unterstützen und die Eingangssituation zur höher gelegenen Spielplatzfläche gestalten.

Variante 2

In Variante 2 wird abweichend von Variante 1 dargestellt, dass die Richardstraße nicht niveaugleich ausgebaut wird und, analog zum Planungsbeschluss, die Aufpflasterung der Martin-Luther-Straße mittels Rampe auf das Bestandsniveau der Richardstraße geführt wird. An Fahrbahn und Nebenanlagen werden im weiteren Verlauf der Richardstraße keine baulichen Veränderungen durchgeführt. Die Richardstraße bleibt in Ihrem Zustand der Straßenoberfläche erhalten (s. Abbildungen 1 - 3, insbesondere Abb.3), Parkplätze werden hier lediglich markiert. Zwischen dem südlichen Zugang zur Parkanlage und der Lothringerstraße wird der existierende Gehweg entsprechend dem Planungsbeschluss von 0,90 m auf 1,80 m verbreitert. Der gegenüberliegende Gehweg bleibt unberührt. Im Einmündungsbereich der Lothringerstraße dient eine Aufpflasterung dem niveaugleichen Queren der Richardstraße und zugleich der Geschwindigkeitsreduzierung in der Richardstraße.

Variante 3

Basierend auf Variante 2 wird in Variante 3 zusätzlich auf den Ausbau der Martin-Luther-Straße ab der Einmündung Wespienstraße verzichtet. Auch der Eingriff in die Wespienstraße selbst wird gegenüber den Varianten 1 und 2 deutlich reduziert, so dass die Variante 3 weitestgehend dem Planungsbeschluss von 2014 entspricht.

Im Hinblick auf das Befahren des Kreuzungsbereiches mittels Lkw wurde der gesamte Kreuzungsbereich von Martin-Luther-Straße und Wespienstraße aufgepflastert und über Rampen mit dem Bestand verbunden. Diese Variante wird von der Verwaltung neben der vergebenen Möglichkeit einer Gesamterneuerung des Bereichs Lothringerstraße – Kaiserplatz und somit der Aufwertung des Suermondt-Viertels rund um den fertiggestellten Park insbesondere auch aufgrund der fehlenden Einbindung des Eingangsbereichs zum Spielbereich an der Wespienstraße kritisch gesehen.

Baumbilanz

Bei der Umsetzung von Variante 1 ist ein Eingriff in den Wurzelbereich der dort vorhandenen Bäume unvermeidbar.

Ob die Bäume bei der geplanten Baumaßnahme zu erhalten sind, hängt von der Ausführung und den entsprechend schonenden Arbeiten während der Baumaßnahme ab.

In der Martin-Luther-Straße werden zwei und in der Gottfriedstraße ein Baum neu gepflanzt.

Bei der Umsetzung von Variante 2 ist zu erwarten, dass in der Richardstraße infolge der östlichen Gehwegverbreiterung in Richtung Park ein Baum gefällt werden muss.

Wie in Variante 1 werden in der Martin-Luther-Straße zwei und in der Gottfriedstraße ein Baum neu gepflanzt.

Bei der Umsetzung von Variante 3 ist wie in Variante 2 zu erwarten, dass in der Richardstraße infolge der östlichen Gehwegverbreiterung in Richtung Park ein Baum gefällt werden muss.

In der Martin-Luther-Straße und in der Gottfriedstraße wird jeweils ein Baum neu gepflanzt.

Für alle drei Varianten gilt, dass auf die Baumpflanzung Gottfriedstraße 35 (Ausfahrt Parkplatz) zunächst verzichtet wird, um bei Bedarf nach Abschluss dieser Maßnahme mit geringem Aufwand die Rückstaulänge des rechten Fahrstreifens zu verlängern und damit die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Gottfriedstraße, Wilhelmstraße, Augustastraße entsprechend dem Hinweis aus der Bürgerinformation zu erhöhen.

Ebenso gilt für alle drei Varianten, dass der Wurzelraum der im Baufeld bestehenden Bäume im Zuge der Bauarbeiten verbessert wird.

Parkraumbilanz

Zur Zeit befinden sich 12 Parkplätze in der Richardstraße und 41 Parkplätze in der Martin-Luther Straße.

Variante 1

Zukünftig werden in der Richardstraße 9 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße 35 Parkplätze ausgewiesen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfallen 3 Parkplätze.

Variante 2

Zukünftig werden in der Richardstraße infolge des Gehweges zur Lothringerstraße im Separationsprinzip 7 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße 35 Parkplätze ausgewiesen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfallen 3 Parkplätze.

Variante 3

Wie in Variante 2 werden zukünftig in der Richardstraße 7 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße bis zum Ausbauende auf Höhe Hausnummer 19 (Ende des verkehrsberuhigten Bereiches) 6 Parkplätze ausgewiesen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfällt 1 Parkplatz.

Auf Wunsch der Kommission Barrierefreies Bauen wird ein Parkplatz im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße als Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Barrierefreiheit

Der niveaugleiche Ausbau erleichtert die Nutzung der gesamten Fläche durch mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Für Blinde und Sehbehinderte wird eine Leitlinie aus kontrastierenden Rippenplatten angelegt.

Ausbauelemente

Für die Oberfläche wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Innenstadt bewährt hat.

10 cm Betonsteinpflaster grau 10/20/10, Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/10 für Parken
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil
20 cm Dränbetontragschicht
31 cm Frostschuttschicht 0/45 mm

65 cm Gesamtaufbau

Im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße wird aufgrund der höheren Belastungen ein verstärkter Aufbau vorgesehen.

18 cm Schwerlastpflaster grau 16/24/18
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil
20 cm Dränbetontragschicht
23 cm Frostschuttschicht 0/45 mm

65 cm Gesamtaufbau

In Variante 2 und Variante 3 wird die Aufpflasterung an der Lothringerstraße analog zum Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße mit einem verstärkten Aufbau vorgesehen (siehe oben).

Der östliche Gehweg zwischen Lothringerstraße und Zugang Parkanlage wird im Separationsprinzip mit folgendem Standard-Aufbau vorgesehen:

8 cm Betonsteinplatten grau 30/30/8
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
15 cm hydr. geb. Tragschicht 0/45 mm
13 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
40 cm Gesamtaufbau

Je nach örtlichen Begebenheiten ergibt sich aus dem vorliegenden Bodengutachten eine zusätzliche 25 cm starke Bodenstabilisierung aus Grobschlag 60/120 mm auf Geotextil.

Entwässerung

Das vorhandene Entwässerungssystem wird jeweils durch eine dreizeilige Rinne mit einer Breite von 30 bzw. 50 cm ersetzt. Diese ist in der Martin-Luther-Straße am nördlichen Fahrgassenrand, im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße am südlichen Fahrgassenrand und in der Richardstraße mittig positioniert. Defekte Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden erneuert.

Für die Varianten 2 und 3 sind in den Übergangsbereichen vom Bestand auf die Aufpflasterungen ggf. Straßenabläufe anzupassen oder zu ergänzen.

Beleuchtung

Die im Ausbaubereich vorhandenen Beleuchtungsmasten werden ausgetauscht. Die Beleuchtung wird durch neue Lampentypen gemäß Gestaltungshandbuch ersetzt.

Archäologie

Martin-Luther-Straße und Richardstraße liegen unmittelbar vor der jüngeren Aachener Stadtmauer des 13. / 14. Jahrhunderts. Aufgrund ihres annähernd parallelen Verlaufs ist es gut möglich, dass sie im Bereich des verfüllten Grabens, bzw. der zugehörigen Konterbauwerke angelegt wurden. Bei den geplanten Arbeiten im westlichen Abschnitt der Gottfriedstraße könnte sogar die Stadtmauer selbst angeschnitten werden. Am Übergang der Gottfried- zur Martin-Luther-Straße befinden sich auch die zur Eintragung als Bodendenkmal vorgesehene Bartning-Notkirche sowie ein Luftschutzstollen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, dessen genaue Position bislang nicht lokalisiert werden konnte. Dementsprechend ist zumindest bei Leitungsarbeiten oder notwendiger Bodenstabilisierung mit archäologisch bedeutsamen Funden und Befunden (Bodendenkmäler) zu rechnen.

Finanzierung

Städtebauförderung

Die Gesamtmaßnahme Martin-Luther-Straße und Richardstraße wurde im Oktober 2017 als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.329.730,- € angemeldet, von denen nach Prüfung der Bezirksregierung 997.800,- € als zuwendungsfähige Gesamtkosten anerkannt wurden. Der nicht förderfähige Betrag beläuft sich somit auf 331.930,- €.

Im Rahmen dieser Antragsstellung wurden Leistungen Dritter (KAG-Beiträge) in Höhe von 250.000,- € für die Martin-Luther-Straße und 135.000,- € für die Richardstraße, also insgesamt 385.000,- €, angesetzt.

Daher reduzieren sich die oben genannten zuwendungsfähigen Kosten von 997.800,- € auf 612.800,- €.

Bei einem Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten beträgt der Städtebauförderungsanteil rd. 490.000,- €.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln hierzu liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Variante 1

Die Gesamtkosten von Variante 1 betragen nach aktueller Kostenberechnung rd. 1.242.000,- €. Die Erneuerung der Beleuchtung wird mit rd. 42.900,- € angesetzt.

Die Ausführung nach Variante 1 ist komplett beitragsfähig gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Zuge einer Einzelsatzung.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung von Martin-Luther-Straße und Richardstraße von rd. 1.242.000,- € verteilen sich unter Berücksichtigung oben gemachter Angaben auf rd. 385.000,- € Leistungen Dritter (KAG-Beiträge), rd. 490.000,- € Städtebauförderung und rd. 367.000,- € Eigenanteil der Stadt Aachen. Zum diesem städtischen Anteil für die Variante 1 sind die unten genannten rd. 110.000,- € für den Parkplatz Gottfriedstraße zu addieren, so dass sich der Eigenanteil auf 477.000,- € summiert.

Variante 2

Die Gesamtkosten von Variante 2 werden auf rd. 966.000,- € geschätzt. Die Erneuerung der Beleuchtung wird mit rd. 35.700,- € angesetzt.

Bei Ausführung nach Variante 2 ist lediglich der Abschnitt Martin-Luther-Straße beitragsfähig gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung.

Eine Städtebauförderung als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 ist mit dem Fördergeber abzustimmen und ggf. neu zu beantragen. Über eine Höhe der Städtebauförderung kann derzeit keine belastbare Aussage gemacht werden.

Variante 3

Die Gesamtkosten von Variante 3 werden auf rd. 496.000,- € geschätzt. Die Erneuerung der Beleuchtung wird mit rd. 23.800,- € angesetzt.

Die Ausführung nach Variante 3 ist gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung nicht beitragsfähig.

Auch für diese Variante ist eine erneute Abstimmung mit dem Fördergeber notwendig. Über eine Höhe der Städtebauförderung kann auch für diese Variante keine belastbare Aussage gemacht werden.

Sofern der Fördergeber die Varianten 2 oder 3 fördert, wird die Förderquote der zuwendungsfähigen Kosten weiterhin bei 80 % liegen. Der Förderbetrag wird jedoch unter den rd. 490.000,- € der Variante 1 liegen.

Parkplatz Gottfriedstraße

Zu den Gesamtkosten der oben aufgeführten Varianten sind die Gesamtkosten der Erneuerung des Parkplatzes Gottfriedstraße in Höhe von rd. 110.000,- € zu addieren.

Diese Kosten sind gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung nicht beitragsfähig. Eine Förderung der Parkplatzflächen über die 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 ist nicht möglich.

Im aktuellen Haushalt sind für die Baumaßnahme insgesamt rd. 1.436.000 € und zusätzlich 58.000 € für Beleuchtung bereitgestellt, so dass unabhängig von der beschlossenen Variante ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Umsetzung

Nach der Beschlussfassung erfolgen weitere Abstimmungen mit den Versorgern sowie die Vorbereitung der Vergabe der Straßenbauarbeiten. Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen wird basierend auf den vorliegenden Ausbauplänen unabhängig vom Straßenbau ab dem 2. Quartal 2019 ausgeführt. Im Anschluss an den Leitungsbau wird voraussichtlich ab 4. Quartal 2019 der Straßenbau beginnen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Verschlechterung der bestehenden Verkehrsflächen von Martin-Luther-Straße und Richardstraße seit dem Beschluss in 2014 in Anbetracht des diesjährigen Städtebauförderbescheides im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 mit einer Förderquote von 80% der zuwendungsfähigen Kosten von 997.800,- € für Variante 1 dringend die Umsetzung der Variante 1. Die zuwendungsfähigen Kosten reduzieren sich um 385.000,- €, die durch KAG-Beiträge von Dritten gezahlt werden, so dass von 612.800,- € zuwendungsfähigen Kosten bei 80 % Förderung Fördermittel von 490.000,- € ausgezahlt werden.

Der Gegensatz von teilumgebauten Bereichen im Einmündungsbereich der Richardstraße über die vorhandenen Straßenschäden im weiteren Verlauf der Richardstraße (bei Variante 3 darüber hinaus der mangelhafte Abschnitt der Martin-Luther-Straße zwischen Wespienstraße und Kaiserplatz) bis zu einem neu angelegten Kreuzungsbereich in den Varianten 2 und 3 sind vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Förderung der Gesamtmaßnahme aus Landes- und Bundesmitteln aus Sicht der Verwaltung schwer zu vertreten.

Anlage/n:

Lageplan „angepasste Variante 1“ zum Planbeschluss des MoA am 13.11.2014

Lagepläne 2016_016 L1 und 2016_016 L2 der Varianten 1 bis 3

Ausbauquerschnitte 2016_016 RQ1, 2016_016 RQ2

Protokoll der Bürgerinformation vom 15.05.2018